

## „Die Kirche im Dorf lassen“,

das ist Ziel aller pastoralen Planungen. Das ist auch Vorgabe unseres Bischofs. Unsere Kirchen mit ihren landschaftsprägenden Türmen auf den Dörfern und in den Stadtteilen sind Orientierungspunkte. Sie stehen für Tradition und Gegenwart unseres Glaubens. Die gewählten Frauen und Männer der Kirchenverwaltungen sind treue Hüter dieser kirchlichen Heimat. Viele leisten seit mehreren Wahlperioden diesen ehrenamtlichen Dienst.

Damit leben sie, was es bedeutet: „Gemeinsam Kirche sein“. Ihnen gilt ein herzliches Vergelt's Gott! Mit der Wahl im November bahnt sich vielfach ein Generationswechsel an. Auch dieser Dienst ist vom Wandel des Ehrenamtes erfasst: die volle berufliche Beanspruchung lässt manchen, der sich dafür engagieren will, zögern zu kandidieren. Hinzu kommt auch im Bereich der kirchlichen Verwaltung und Finanzen eine zunehmende Professionalisierung. Deshalb planen wir derzeit eine Unterstützung und Entlastung der Kirchenverwaltungen durch sogenannte Verwaltungsleiter. Damit soll es auch künftig Frauen und Männern ermöglicht werden, sich vor Ort um die Belange der Pfarrei zu kümmern. „Es ist unsere Kirche, die mir am Herzen liegt“, sagte mir ein altgedienter Kirchenpfleger. Er sucht nach vielen Jahren seines ehrenamtlichen Dienstes eine(n) jüngere(n) Nachfolger(in).

Ich bitte Sie im Namen von Bischof Gregor Maria Hanke OSB, sich für „Ihre Kirche“ vor Ort einzusetzen. Damit die Kirche auch künftig in Dorf und Stadtviertel präsent bleiben kann.

Ihr

Isidor Vollnhals  
Generalvikar

## Der Diözesanrat Eichstätt

ruft alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken auf, sich an der Wahl der Kirchenverwaltungen am 18. November 2018 zu beteiligen.

Die Kirchenverwaltung einer katholischen Pfarrgemeinde ist verantwortlich für alle finanziellen, verwaltungsmäßigen und personellen Belange einer Pfarrei. Sie vertritt die Kirchenstiftung einer Pfarrgemeinde sowohl nach innen als auch nach außen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Damit ist sie entscheidend für eine transparente und verantwortungsbewusste Verwendung kirchlicher Finanzmittel vor Ort. Zusammen mit dem Pfarrgemeinderat bestimmt sie wesentlich die Geschicke einer Pfarrei.

Für diese vielfältigen und wichtigen Aufgaben braucht es Menschen, die bereit sind, ihre Fähigkeiten und Begabungen einzubringen und sich für die Kirche vor Ort zu engagieren.

Der Diözesanrat Eichstätt fordert alle Katholikinnen und Katholiken auf, bei der nun beginnenden Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenverwaltungen, Verantwortung für die Kirche vor Ort zu übernehmen. Eine lebendige Kirche braucht möglichst viele Frauen und Männer, die sich für eine Kandidatur zur Kirchenverwaltung zur Verfügung stellen.

Dieses Engagement sollte auch dadurch gestärkt werden, indem alle Wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken am 18. November 2018 wählen gehen und die Kandidatinnen und Kandidaten Ihrer Wahl mit einem starken Mandat ausstatten. Mitverantwortung für Finanzen, Personal und Verwaltung der Kirche vor Ort zu übernehmen ist eine wichtige Aufgabe aller Getauften, um den Dienst der Kirche, für das Heil der Menschen zu wirken, möglich zu machen.

Ihr

Christian Gärtner  
Vorsitzender des Diözesanrates



## Kirchenverwaltungswahl 18. November 2018



MITwirken

MITbestimmen

MITgestalten



## MITwirken

### Sie werden gebraucht!

Die Aufgaben der Kirchenverwaltung sind vielfältig. Jeder kann seine Fähigkeiten und Begabungen einbringen. Es gibt viele gute Gründe für die Kirchenverwaltung zu kandidieren. So können Sie u.a.:

- ⇒ Einen wertvollen Dienst für die Gemeinschaft leisten
- ⇒ Ihr persönliches und berufliches Wissen einbringen
- ⇒ Ein Stück christliche Verantwortung übernehmen
- ⇒ Interessen wahrnehmen, neue Erfahrungen sammeln
- ⇒ In der Pfarrei mitwirken, mitbestimmen, mitgestalten

### KIRCHENVERWALTUNG – Was ist das eigentlich?

Die Kirchenverwaltung ist das Schlüsselgremium in der Pfarrei. Sie vertritt die Kirchenstiftung nach innen und nach außen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat bestimmt sie wesentlich die Geschicke der Pfarrei.

### Weitere Informationen

- ⇒ erhalten Sie im Pfarrbüro
- ⇒ auf der Bistumshomepage [www.bistum-eichstaett.de/kirchenverwaltungswahl](http://www.bistum-eichstaett.de/kirchenverwaltungswahl)
- ⇒ im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Nr. 4 vom 27. März 2018 – im Pfarrbüro einsehbar

## MITbestimmen

### Welche Aufgaben hat sie?

- ⇒ Gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens
- ⇒ Die Sorge um die finanzielle Ausstattung des kirchlichen Lebens vor Ort
- ⇒ Planung, Errichtung, Ausstattung und Unterhalt aller Gebäude im Besitz der Kirchenstiftung
- ⇒ Beschluss über den Haushaltsplan und Aufstellung der Jahresrechnung
- ⇒ Entscheidung über z. B. bauliche Maßnahmen an Kirche, Pfarrheim oder Kindergarten, Anstellung von Personal in der Pfarrgemeinde, Unterstützung pfarrlicher Gruppen

### Wie setzt sich das Gremium zusammen?

Die Kirchenverwaltung besteht aus dem Kirchenverwaltungsvorstand (dem Pfarrer oder seinem Vertreter) und den gewählten Kirchenverwaltungsmitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der Katholiken in der Kirchengemeinde.

Bei bis zu 2.000 Katholiken beträgt die Anzahl der Kirchenverwaltungsmitglieder vier, bei bis zu 6.000 Katholiken sechs und darüber acht Mitglieder.

### Ansprechpartner

Die Mitglieder des bisherigen Kirchenverwaltungswahl geben Ihnen gerne Auskunft. Kontaktadressen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Pfarrbüro.

Bischöfliche Finanzkammer  
Leonrodplatz 4 · 85072 Eichstätt  
Telefon 08421 50 221

## MITgestalten

### Wer ist wahlberechtigt bzw. wählbar?

Wahlberechtigt ist wer der römisch-katholischen Kirche angehört, im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz hat und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Um wählbar zu sein, muss man zusätzlich kirchensteuerpflichtig sein.

### Wie ist die Arbeit organisiert?

Die Kirchenverwaltungsmitglieder werden von den Wahlberechtigten der Kirchengemeinde auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. So oft es die Aufgaben erfordern, jedoch mindestens zweimal im Jahr, finden Kirchenverwaltungssitzungen statt.

Die Kirchenverwaltung bestimmt einen Kirchenpfleger. Dieser unterstützt den Kirchenverwaltungsvorstand bei der Erledigung seiner Aufgaben, insbesondere übernimmt er die Kassen- und Rechnungsführung.

### Zusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat haben ihren je eigenen Aufgabenbereich. Im Gesamtinteresse der Pfarrgemeinde bedarf es einer guten Zusammenarbeit beider Gremien. Deshalb wird jeweils ein Mitglied des anderen Gremiums als Gast zu den Sitzungen eingeladen. Vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung ist der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und zu hören.